

<b>Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige (steckerfertige PV-Anlage bis 600 Wp)</b> für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz	Eingangsvermerk (NB)
<b>Anschrift des Netzbetreibers (NB)</b>  Name des NB _____  Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach _____  Postleitzahl Ort _____	<b>Anlagenbetreiber / Anlagenstandort</b>  Name, Vorname _____  Postleitzahl Ort _____ Straße Hausnummer _____  E-Mail _____  Telefonnummer _____
<b>PVA / Module / Erzeugungseinheit:</b>  Hersteller _____ Typ _____ Anzahl (max. 4) _____ Gesamtleistung in Wp (max. 600 Wp) _____	
<b>vorhandene Messeinrichtung:</b> Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein* / weiß ich nicht*    * Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung). Falls nicht vorhanden ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">           _____ kWh 1.8.0 (Entnahme)            Zählernummer _____         </div> <div style="width: 45%;">           _____ kWh 2.8.0 (Einspeisung)            Zählerstand _____         </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <div style="width: 30%;"></div> <div style="width: 30%;">Ablesung am _____</div> <div style="width: 30%;"></div> </div>	
<b>Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:</b> Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß § 6 EEG 2017 oder § 6 EEG 2014 im Marktstammdatenregister oder im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert. Die Nutzung ist geplant ab: _____ Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird. <u>Hinweis:</u> Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach § 62a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.	
<b>Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom:</b> Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus: <input type="checkbox"/> Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt. <u>Hinweis:</u> Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.  IBAN: _____ BIC: _____      Steuernummer: _____  Vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ----- <input type="checkbox"/> Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.	
<b>Hinweis zum Datenschutz</b> Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.  <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;">           _____            Datum                      Ort         </div> <div style="width: 45%;">           _____            Unterschrift Anlagenbetreiber (in)         </div> </div>	

**Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:**

**ANSCHLUSSART:**

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,  
ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 sein.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig! Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

**VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:**

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

**MESSUNG:**

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

**ANMELDUNG:**

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage gemäß MaStRV im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden ( <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> ).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe  
zu steckerfertigen  
PV-Anlagen:



Zur Registrierung  
im Marktstamm-  
datenregister:



**SONSTIGES:**

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

**Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.**